

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin in Denzlingen

Wegen

Ablauf der Amtszeit

wird die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin in Denzlingen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 11.05.2025.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 25.05.2025.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unions-

bürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat

oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3

Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Bürgerbüro A-C, Zugang rollstuhlgerecht bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 20.04.2025

beim Bürgermeisteramt

Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Bürgerbüro A-C, Zugang rollstuhlgerecht eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Denzlingen, 20.03.2025

Bürgermeisteramt Denzlingen
gez.
Markus Hollemann
Bürgermeister

Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen: Würdigung außergewöhnlichen Engagements

7. Verleihung 2025 - Ihre Vorschläge sind gefragt!

Seit 2012 ehrt Denzlingen alle zwei Jahre herausragendes ehrenamtliches Engagement. Nun ist es wieder so weit:

Wir suchen die Preisträger für 2025!

Kennen Sie jemanden, der den Denzlinger Bürgerpreis verdient?

Kennen Sie eine Person oder Gruppe, die sich besonders für unsere Gesellschaft eingesetzt hat?

Ob Einzelperson oder Verein - reichen Sie Ihren Vorschlag bis zum 31. März 2025 ein.

Was ist zu tun:

1. Formular „Vorschlag Bürgerpreis“ herunterladen: www.denzlingen.de (s. QR-Code)

2. Ausführlich begründen und notwendige Unterlagen beifügen

3. Beim Bürgermeisteramt einreichen (spätestens 31. März 2025)

Bereits eingegangene Vorschläge aus 2024 werden automatisch berücksichtigt.

Alle Details zu den Richtlinien finden

Sie auf unserer Homepage unter Rathaus

& Politik > Bürgerpreis Denzlingen.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!



Earth Hour 2025: Licht aus. Stimme an. Für einen lebendigen Planeten

Am Samstag, 22. März, um 20.30 Uhr findet unter dem Motto „Licht aus. Stimme an.“ die Earth Hour statt. Dann wird wieder überall auf der ganzen Welt in der jeweiligen Zeitzone für eine Stunde das Licht ausgestellt, um gemeinsam ein starkes Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen. Auch bei uns in Denzlingen: Machen Sie mit!

Seit 2007 schalten jedes Jahr Millionen von Menschen, Unternehmen und Städte rund um den Globus zur Earth Hour das Licht in ihrem privaten Wohnraum, an öffentlichen Gebäuden, Wahrzeichen oder Standorten aus, um bei der weltweit größten Aktion für mehr Klima- und Umweltschutz ein Zeichen zu setzen.

Weitere Informationen und verschiedene Mitmachaktionen rund um die Earth Hour finden Sie unter <https://www.wf.de/earth-hour>



Bürgersprechstunde März 2025

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:

- **Dienstag, 25. März, 14 bis 15 Uhr**

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Wirtschaftssprechstunde März 2025

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt:

Dienstag, 25. März, 15 bis 16 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Klimaschutz geht nur gemeinsam

Bürgerstiftung fördert nachhaltige Vereinsprojekte

Denzlingen ist geprägt von einem bunten und regen Vereinsleben. Darauf dürfen wir als Kommune stolz sein. Die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten für Groß und Klein zeichnen unsere Gemeinde aus und stehen für eine hohe Bereitschaft, sich für andere und unser Gemeinwesen ehrenamtlich einzusetzen.

Ein gemeinsamer Einsatz ist auch gefragt, wenn es um Klimaschutz geht. Die Erderhitzung und ihre Auswirkungen sind für manche Organisationen und viele persönlich direkt spürbar. Einige beschäftigten sich in ihrem Verein bereits mit dem mächtigen Thema „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, für manche mag dieser Punkt bisher auf Vereinsebene noch nicht in Erscheinung getreten sein.

Um gemeinsam einen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität leisten zu können, ist es von großer Bedeutung, dass Bürger und Bürgerinnen, Gewerbetreibende und Politik, Verwaltung und Vereine an einem Strang ziehen. Im Zuge des Klimaschutz-Förderprogramms hat die Gemeinde Denzlingen daher 3.000 € an die Bürgerstiftung gespendet. Diese Spende soll Denzlinger Vereinen zugutekommen, die Projekte rund um die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder Klimawandelanpassung planen.

Was wird gefördert:

Sachmittel für Projekte, Veranstaltungen, Kampagnen etc. die von Denzlinger Vereinen organisiert und getragen sind.

Voraussetzungen sind:

- die zentrale Themensetzung im Bereich „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, wobei verschiedene Aspekte in Frage kommen (z.B. nachhaltiger Konsum, Energie- und Ressourcen sparen u.Ä.).

- der Wert für die Allgemeinheit durch Beteiligung an oder freiem Zugang zum Projekt, zur Kampagne oder zur Veranstaltung für die Denzlinger Bevölkerung.

Antragstellung:

Erläutern Sie Ihr Projekt auf einer Din-A4 Seite, erklären Sie warum Sie oder Ihre Organisation eine Unterstützung bekommen sollten, wann die Durchführung sein soll und wie die übrige Finanzierung des Projekts aussieht. Reichen Sie diese Unterlagen bei der Bürgerstiftung ein:

Bürgerstiftung Denzlingen

z. Hd. Bürgermeister Markus Hollemann Hauptstraße 110

79211 Denzlingen oder per E-Mail an: Buergerstiftung@denzlingen.de

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Huber (i.huber@denzlingen.de oder Telefon 07666 / 611-1202) oder an mich (611-1200).

Als Vorsitzender der Denzlinger Bürgerstiftung freue ich mich auf viele kreative Ideen und Projektvorschläge.

Markus Hollemann, Bürgermeister

Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
53/2025	Fahrrad	Mountainbike mercury, AERO Tubing, Rot, Schwarz	05.03.2025
54/2025	Fahrrad	Mountainbike Pegasus, Avanti, Weiß, Rot	05.03.2025
55/2025	Fahrrad	Damenrad Kettler, Alurad Wings, Rot, Silber	11.03.2025
56/2025	Schlüssel	Ein Schlüssel BKS, Anhänger blau „Eingang Balkon“	03.02.2025
57/2025	Fahrrad	Mountainbike Ghost, Kato, Schwarz	11.11.2023
58/2025	Fahrrad	Mountainbike Fixie, Inc, Schwarz	11.11.2023
59/2025	Fahrrad	Mountainbike Zündapp, Sprich, Schwarz	11.11.2023
60/2025	Fahrrad	Mountainbike Zündapp, Sprich, Schwarz	11.11.2023
61/2025	Fahrrad	Mountainbike Bulls, Blau	22.12.2024
62/2025	Fahrrad	Kinderfahrrad, Browser, Rosa/Pink, Weiß	13.03.2025
63/2025	Fahrrad	Mountainbike Konbike, Blau	13.03.2025
64/2025	Fahrrad	Herrenfahrrad Mars, Trekking, Schwarz, Grau	13.03.2025
65/2025	Fahrrad	Herrenfahrrad Staiger, Luxus, Blau	13.03.2025
66/2025	Fahrrad	Mountainbike Kellys, Schwarz, Blau	13.03.2025
67/2025	Fahrrad	Mountainbike Schwarz, Gelb	13.03.2025
68/2025	Kopfbed.	Mütze in Grau, Borges & Scott	07.03.2025
69/2025	Schlüssel	2 x Abus, Schwarz	06.03.2025
70/2025	Fahrrad-Zub.	Fahrrad-Zahlenschloss, Schwarz	14.03.2025
71/2025	Handsch.	Fingerhandschuhe, Rosa	14.03.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Wöchentlich Infos aus Ihrer Gemeinde

Das Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen finden Sie jeden Donnerstag an dieser Stelle in der Wochenzeitung „Von Haus zu Haus“. Hier veröffentlicht die Gemeindeverwaltung für Sie wichtige Informationen aus dem Rathaus, amtliche Bekanntmachungen, Veranstaltungshinweise und vieles mehr.

Möchten Sie das Amtsblatt lieber digital lesen?

Dann abonnieren Sie über den nebenstehendem QR-Code unseren kostenlosen Amtsblatt-Newsletter! Sie erhalten dann automatisch einmal pro Woche per E-Mail eine Benachrichtigung sobald das aktuelle Amtsblatt zum Downloads bereitsteht.



www.denzlingen.de/de/amtsblatt/newsletter.php

Marco Bradatsch ist neuer Revierförster

Kürzlich trafen Bürgermeister Markus Hollemann und Christian Klemm (kaufm. Betriebsleiter Bauhof) im Denzlinger Rathaus den neuen Ansprechpartner für die Wälder in Denzlingen, Reute, Sexau und Vörstetten: Revierförster Marco Bradatsch kümmert sich seit dem 1. Februar um das Gebiet und arbeitet mit den Privatwaldbesitzern und Gemeinden zusammen. „Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe, mein neues Revier und eine gute Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern und den Gemeinden“, so der 31-Jährige, der auch aktiver Jäger ist. „Es ist ein abwechslungsreiches und reizvolles Revier, in das ich mich voll einbringen werde.“

Kontakt: Revierförster Marco Bradatsch: Telefon 07641 / 451 9428, Mobil 0175 / 885 81 96, E-Mail: m.bradatsch@landkreis-emmendingen.de.



Bürgermeister Markus Hollemann (l.) und Christian Klemm (kaufmännischer Betriebsleiter Bauhof, r.) trafen den neuen Revierförster Marco Bradatsch (Mitte) im Denzlinger Rathaus. Foto: Gemeinde Denzlingen

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 26. März
Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

Altpapiersammlung am Samstag, 22. März

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die Ministranten Denzlingen am Samstag, 22. März, durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (keine Telefonbücher!) usw. gebündelt und nicht in Kartons! Bitte das Sammelgut gebündelt bis 8 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Das Schadstoffmobil kommt!

Freitag, 21. März, 9 bis 11 Uhr und Dienstag, 25. März, 14 bis 16.30 Uhr, Parkplatz beim Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße
Angenommen werden u.a. Leuchtstoffröhren, Batterien, Autobatterien, Lacke und Lasuren, Pflegemittel und Reiniger, Abfälle mit schädlichen Bestandteilen usw.

Kunstaussstellung „Expositioniert + Ausgestellt“

Denzlinger Kulturkreis Vom 14. März bis 13. April
Die Ausstellung kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. An verschiedenen Ausstellungstagen finden zusätzliche Aktionen statt. (Die Vernissage findet am Freitag, 14. März, um 18 Uhr statt).

Überregionale Kippensammelaktion „Nur die Hippen schnippen keine Kippen“

Am 29.03.2025 findet in Denzlingen eine überregionale Kippen-Sammelaktion statt. Ziel ist es, so viele Zigarettensammel wie möglich zu sammeln und das Bewusstsein für deren Umweltgefahr zu schärfen.

Zigarettensammel verursachen nicht nur Müll, sondern kosten laut einer Studie des Verbands kommunaler Unternehmen jährlich 225 Millionen Euro an Entsorgungskosten. Zudem gehören Tabakvergiftungen zu den häufigsten Vergiftungen bei Kindern, da Babys und Kleinkinder Stummel in den Mund nehmen können. Auch Tiere erleiden Nikotinvergiftungen, und die Schadstoffe gelangen ins Grundwasser und Meer, wo sie zur Umweltverschmutzung und zum Artensterben beitragen.

Viele glauben, dass Kippen aus der Kanalisation gefiltert werden, doch ein Großteil des Regenwassers fließt ungefiltert in Flüsse und Seen. Selbst in Kläranlagen bleiben die Gifte erhalten und gelangen in Gewässer.

Treffpunkt ist am **Samstag, 29.03.2025, um 14.00 Uhr** auf dem **Rathausplatz**. Gemeinsam sammeln und ein Zeichen setzen! Bringt Zeit (**1-2 Stunden**) und ein **Sammelgefäß/Tüte** mit.

Eine **Anmeldung ist nicht erforderlich**.

Mehr Informationen unter www.ksb-denzlingen.de



GRUNDSCHULE DENZLINGEN

Anmeldung der Schulanfänger 2025

(Schulhaus Grüner Weg 10)

Anmeldung in der Grundschule			für Kinder aus dem Kindergarten
Montag	31.03.2025	8.00 - 12.00 Uhr	St. Josef u. Pfistergäble
Montag	31.03.2025	14.00 - 16.00 Uhr	St. Jakobus
Dienstag	01.04.2025	8.00 - 12.00 Uhr	Waldkindergarten
Dienstag	01.04.2025	14.00 - 16.00 Uhr	St. Franziskus
Mittwoch	02.04.2025	8.00 - 12.00 Uhr	Naturkindergärten u. Fröbelstr.
Mittwoch	02.04.2025	14.00 - 16.00 Uhr	Kindergarten Arche

Bringen Sie bitte zur Anmeldung Ihr Kind und die **Geburtsurkunde Ihres Kindes, den Impfnachweis (Masernschutz) und das Untersuchungsheft** (gelbes U-Heft) mit. Alleinerziehende, unverheiratete sowie getrennt lebende Eltern werden gebeten, zudem einen urkundlichen Sorgerechtsnachweis mitzubringen. Dieser wird vom Jugendamt oder dem Familiengericht ausgestellt.

Sollte Ihr Kind keinen Denzlinger Kindergarten besuchen, wählen Sie bitte einen der oben angebotenen Termine aus.

Vormerkung für die Nachmittagsbetreuung beim Hort an der Grundschule Denzlingen



für das Schuljahr 2025/2026 bis 2. April 2025

Kinder, die ab September 2025 in die Grundschule Denzlingen kommen und einen Betreuungsplatz außerhalb der Schulzeiten benötigen, müssen über das **Online-Portal** der Gemeinde Denzlingen angemeldet werden.

Bitte nutzen Sie die Zentrale-Vormerkung der Gemeinde Denzlingen. Erklärung: <https://denzlingen.de/p/schuelerbetreuung>

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.awo-denzlingen.de/kinderbetreuung/hort/anmeldung.html>

Bitte beachten Sie, dass Vormerkungen für einen Hortplatz bis spätestens 02.04.2025 vorzunehmen sind.



Offenes Kinderprogramm im Jugendtreff Denzlingen

Jeden Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr bietet die Jugendpflege Denzlingen ein offenes Kinderprogramm für alle Kinder im Grundschulalter an. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Folgende Aktionen sind geplant:

- 19.03.2025: Action-Spiele im Jugendtreff
- 26.03.2025: Osterbasteln
- 02.04.2025: **Kinderkino:** „Die Häschenschule - Jagd nach dem goldenen Ei“ mit Osterüberraschung; Eintritt: 1,50 €
- 09.04.2025: Fahrt zum **Naturkundemuseum** in Freiburg; Ausstellung „Vom Ei zum Küken“; mit Anmeldung
- 16.04.2025: Ferien - kein Kinderprogramm
- 23.04.2025: Ferien - kein Kinderprogramm
- 30.04.2025: **Kullermännchen** basteln und Kullerwettbewerb
- 07.05.2025: **Geschenke basteln** für einen lieben Menschen (Muttertag, Vatertag, ...)
- 14.05.2025: **Kinderkino:** „Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen“ mit Popcorn; Eintritt: 1,50€

Ansprechpartner:

Jugendpflege Denzlingen
Friedhilde Bauer und Frank Adler
Hindenburgstraße 125, Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 611 2225
E-Mail: jugendpflege@denzlingen.de



Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240

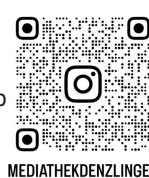
Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Veranstaltungen:

Do., 20.3. 15-16 Uhr Bücherwürmer ab 3 J.
Fr., 21.3. 15-17 Uhr FreitagZeit: Lyrik-Workshop

Hier geht's zur Mediathek Denzlingen auf Instagram: <https://www.instagram.com/mediathekdenzlingen/>



Landespreis für Kleinkunst 2025 ausgeschrieben

Das Kunstministerium und Lotto Baden-Württemberg suchen auch 2025 wieder die besten Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler des Landes. Der Landespreis ist bundesweit einmalig. Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen.

Kunststaatssekretär Arne Braun sagte: „Topaktuell, hochpolitisch, unverwundlich - die Kleinkunst ist und bleibt in Baden-Württemberg eine große Kunst, jedes Jahr aufs Neue eindrucksvoll zu überprüfen beim Landespreis

für Kleinkunst. Und immer wieder auf den zahllosen Kleinkunsthöfen Baden-Württembergs. Kabarett, Chansons, Poetry Slam, Comedy, Figurentheater oder zeitgenössischer Zirkus - meine Empfehlung: Die vielfältigen Darstellungsformen bitte immer auf der Bühne erleben! Kleinkunst live macht Spaß und klug.“

Mit dem Publikum auf Tuchfühlung

Jeder Auftritt hat seinen ganz eigenen Charme und sei immer nah am Menschen, so der Staatssekretär. „Baden-Württemberg verfügt über so viele Talente in der Kleinkunst, die es zu entdecken gilt. Der Kleinkunstpreis ist die beste Gelegenheit dafür, bietet er doch jedes Jahr aufs Neue große Überraschungen.“ „In Baden-Württemberg gibt es unzählige Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler, die in ihrer jeweiligen Sparte Spitze sind. Auf nationalen und internationalen Bühnen zeigen sie ihr Können und beschenken dem Publikum unvergessliche Momente. Mit dem Kleinkunstpreis zeichnen wir nicht nur herausragende Akteurinnen und Akteure aus, sondern stärken auch insgesamt die Kultur im Südwesten“, sagte Georg Wacker, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg.

Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2025 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler mit Landesbezug in allen Sparten der Kleinkunst.

Bis zu drei Hauptpreise zu vergeben

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Die Preisgelder werden gemeinsam vom Land Baden-Württemberg und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Lotto Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Verleihung am 7. Oktober in Freiburg

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 7. Oktober 2025 im E-Werk in Freiburg geplant ist.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Weitere Partner - neben dem Kunstministerium und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH - sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren. Die Preise 2024 gingen an den Kabarettisten René Sydow, das Artistik-Duo Chris Iris sowie die Bauchsängerin Murzarella. Die beiden mit je 2.000 Euro dotierten Förderpreise erhielten die A-Capella-Gruppe anders und die Liedermacher Rhinwaldsounds. Mit dem zum 15. Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Patrizia Moresco ausgezeichnet.

Weitere Informationen

www.kleinkunstpreis-bw.de Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Telefon 0721 / 470 419 09), bezogen werden.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 21. März:** Wilhelm Schürmann (70 Jahre); Abdul Fatah Kohestani (70 Jahre).
- 22. März:** Arnold Marschalkowski (75 Jahre); Monika Böhme (70 Jahre).
- 23. März:** Jürgen Kuster (75 Jahre); Sigrid Junginger (70 Jahre).
- 24. März:** Mechthilde Jäger (75 Jahre).
- 25. März:** Wilfried Schwär (70 Jahre).
- 27. März:** Dieter Steinberg (85 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Sammlung von gut erhaltenen Waren in Emmendingen und Waldkirch

Gut erhaltene Waren und Gebrauchsgegenstände, die zu schade zum Wegwerfen sind, werden auch in diesem Frühjahr wieder für soziale Projekte gesammelt. Das Sammelfahrzeug der Beschäftigungsgesellschaft WABE steht am Samstag, 29. März, von 9 bis 14 Uhr in Waldkirch vor dem Recyclinghof. Das Sammelfahrzeug von 48-Grad-Süd steht am selben Tag von 9 bis 14 Uhr am Recyclinghof Emmendingen.

Gesucht werden gut erhaltene Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Angenommen werden kann jedoch nur, was sich später auch grundsätzlich wiederverkaufen lässt. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon vor dem Sammeltermin (WABE: Telefon 07681 / 47 40 556; 48 Grad Süd: Telefon 07643 / 333 9230). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de. Das gleiche gilt für die Firma 48-Grad-Süd, sie betreibt Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Emdingen und Herbolzheim. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de.

Vortrag „Pflegebedürftig, was nun?“ in Malterdingen

Pflegebedürftigkeit kann Menschen in jeder Lebensphase treffen und stellt Angehörige und Betroffene vor großen Herausforderungen und vielfältigen Fragen. Woher kann ich Unterstützung und Entlastung bekommen? Wie funktioniert das mit der Einstufung in einen Pflegegrad? Welche Leistungen kann ich von der Pflegekasse erhalten? Nadine Schöpflin vom Pflegestützpunkt Emmendingen beantwortet in ihrem Vortrag am Donnerstag, 3. April, von 18 bis 19.30 Uhr in Dorftreff „Kaffeersatz“ (Hauptstraße 44, Malterdingen) diese Fragen. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 07644 / 9297285.

Jede Woche der lokale Überblick

Wochenzeitung

Von Haus zu Haus

Mit uns verpassen Sie nichts.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«